

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten
Entwurfs eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen
Rentenversicherung im Jahr 1982
— Drucksachen 9/458, 9/884 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Artikel 2 Nr. 1 bis 22, 25, 28 und 29 werden gestrichen.
2. Artikel 3 Nr. 2, 5 und 6 werden gestrichen.
3. Artikel 4 Nr. 1, 2, 4, 6, 9 bis 12 und 14 werden gestrichen.
4. Artikel 9 wird gestrichen.
5. Artikel 13 wird gestrichen.
6. Artikel 14 wird gestrichen.
7. Artikel 15 wird gestrichen.

Bonn, den 22. Oktober 1981

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Sowohl die Ablösung der bisherigen Pauschalzahlung der Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten an die Krankenkassen und Ersatzkassen für die Krankenversicherung der Rentner durch einen Krankenversicherungsbeitrag des einzelnen Rentners, den dieser als Zuschuß zu seiner Rente erhält, als auch die Heranziehung von der Rente vergleichbarer Einkommen, sog. Versorgungsbezüge, zur Beitragszahlung in der Krankenversicherung sind im Regierungsentwurf in einer Art und Weise geregelt, die nicht nur die Kritik der CDU/CSU sondern auch der überwiegenden Mehrzahl der Fachverbände und Institutionen hervorgerufen hat.

Die Regelungen sind zu kompliziert, zu verwaltungs- und kostenintensiv. Die Ziele Kostentransparenz und damit Kostendämpfung, mehr Beitragsgerechtigkeit, Harmonisierung der Alterssicherungssysteme werden durch die Regelungen nicht erreicht. Die komplizierte Neuregelung der Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner gilt nur für einige Jahre und soll ab 1985 wiederum geändert werden. Das Verfahren der Einbeziehung von Versorgungsbezügen in die Beitragspflicht zur Krankenversicherung, die Abgrenzung von beitragspflichtigen und nichtbeitragspflichtigen Versorgungsbezügen sind umstritten.

Angesichts der Vielzahl von Argumenten, die gegen eine derzeitige Realisierung der Neuregelung der Krankenversicherung der Rentner entsprechend dem Rentenanpassungsgesetz 1982 sprechen, erscheint der CDU/CSU eine Verschiebung der Neuregelung und Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner dringend geboten. Eine Eilbedürftigkeit zur Neuregelung liegt nicht vor. Die CDU/CSU empfiehlt, die Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner in einem eigenen Gesetz im Frühjahr nächsten Jahres auf der Basis eines ausgereiften Konzepts nach Abklärung auch der organisatorischen Probleme mit den betroffenen Verbänden zu regeln. Der KVdR-Teil und die Folge Regelungen sollten von dem Rentenanpassungsgesetz 1982 abgetrennt werden insbesondere auch, um die Rentenanpassung per 1. Januar 1982 um 5,76 v. H. nicht zu gefährden bzw. zu verzögern.